

MARKT STAMSRIED FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



MASSTAB 1 : 5000

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF		GRÜNLAND
	VERKEHRSFLÄCHEN		WASSERWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN UND DARSTELLUNGEN
	VERKEHRSFLÄCHEN		FLÄCHEN FÜR AUFSICHTUNGEN UND ABBRÄUEN
	VERKEHRSFLÄCHEN		

FLÄCHEN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

	LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN		WALDLÄNDEN
--	-----------------------------	--	------------

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

	GEMEINDEGRENZE		IMMOBILIENLAGE ODER WEG
	LANDSCHAFTSCHUTZ		BOBENSCHUTZ
	WASSERSCHUTZ		WASSERSCHUTZ
	WASSERSCHUTZ		WASSERSCHUTZ
	WASSERSCHUTZ		WASSERSCHUTZ

GEMEINDE POSING

DER MARKT STAMSRIED HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.05.1983 DIE ANNAHME DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES MARKTES STAMSRIED MIT DEN NACHFOLGENDEN BEZUGSNUMMERN NACH FOLGENDEN BESCHLÜSSEN BESCHLOSSEN:

AM 20.04.1983

DER GEMEINDE RATS VON POSING WURDE AM 16.05.1983 GEMÄSS DER VERFAHRENSBESTIMMUNGEN DES VERFAHRENSGESETZES (VERFAHRENSGESETZ) ZU BEWILLIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES MARKTES STAMSRIED MIT DEN NACHFOLGENDEN BEZUGSNUMMERN NACH FOLGENDEN BESCHLÜSSEN BESCHLOSSEN:

AM 16.05.1983

MARKT STAMSRIED

BÜRGERMEISTER

ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR DIE OBERPALZ

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE ENTWICKELT UND VORBEREITET VON:

REISENBURG, DEN 18.08.1983

AKTUELL

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	WOHNBAUFLÄCHEN (W)	ALLG. WOHNGEBIET (WA)
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (M)	DORFGEBIET (MD) MISCHGEBIET (MI)
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (G)	GEWERBEGBIET (GE)
	SONDERBAUFLÄCHE (S)	SONDERGEBIET (FERIENDORF) SO _F

BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

	GEMEINBEDARFSFLÄCHEN		KIRCHE, KAPELLE
	SCHULE		KINDERGARTEN
	VERWALTUNGSGEBAUDE		FEUERWEHRHAUS
	POST		JUGENDHEIM
	HAUS DES GASTES (IM ALTEN SCHLOSS)		BAUHOFF

VERKEHR SFLÄCHEN

	KLASSIFIZIERTE STRASSEN MIT ANBAUVERBOTSSTREIFEN	
	PARKPLATZ	
	BAUBESCHRÄNKUNG n. Art. 24 Abs. 1 Bay. Str. WG	
		
		ORTSDURCHFARTSGRENZEN

VERSORGUNGSANLAGEN UND ABFALLBESEITIGUNGSANL.

	QUELLEN MIT FASSUNGSBEREICH		HÖCHBEHALTER
	PUMPWERK		KLARANLAGE
	TRAFOSTATION		ELEKTRIZITÄTWERK
	WASSERLEITUNG		
	ABWASSERLEITUNG		
	STARKSTROMLEITUNGEN MIT SCHUTZSTREIFEN		

GRÜNFLÄCHEN

	FRIEDHOF		FREIBAD
	KINDERSPIELPLATZ		SPORTPLATZ
	PARKANLAGE		
	BOLZPLATZ		

WASSERWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN UND DARSTELLUNGEN



GEWÄSSER vorh.



GEWÄSSER gepl.



BACHVERLEGUNG

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN



AUFSCHÜTTUNG



ABGRABUNGEN

FLÄCHEN DER LAND-UND FORSTWIRTSCHAFT



LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN



WALDFLÄCHEN



SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN



GEMEINDEGRENZE



IMMISSIONSSCHUTZ n. DIN 18005



ABGRENZ UNTERSCHIEDL. NUTZUNG



KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET



STRASSENSCHUTZWALD



WASSERSCHUTZGEBIET



BODENSCHUTZWALD



WASSERRECHTLICHE GRENZEN



NATURDENKMÄLER



DENKMALSCHUTZ



ERHOLUNGSWALD STUFE II



STREUBEBAUUNG



FASSUNGSBEREICH



ENGERE SCHUTZZONE



WEITERE SCHUTZZONE



ABGRENZUNG D. ERHOLUNGSWALDES



UMGRENZUNG BIOTOP



ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORGESEHEN



URANERZAUFsuchungSERLAUBNISFELD

DIE AUFSTELLUNG DES ENTWURFES ZUM FLACHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS
DES STADT- /MARKT- /GEMEINDERATES VOM 17.05.1965 BESCHLOSSEN



Stamsried DEN 21.12.1982
[Signature]
BURGERMEISTER
Spießl
Bürgermeister

DER ENTWURF DES FLACHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT DEM ERLAUTERUNGSBERICHT
GEMASS § 2 ABS 6 BBAUG NACH VEROFFENTLICHUNG AM 05.08.1982
IM RATHAUS VOM 16.08.1982 BIS 17.09.1982 OFFENTLICH
AUSGELEGT



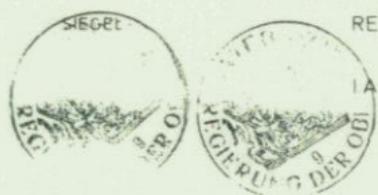
Stamsried DEN 21.12.1982
[Signature]
BURGERMEISTER
Spießl
Bürgermeister

DIE STADT- /MARKT- /GEMEINDE- GEMEINDE HAT DEN FLACHENNUTZUNGS-
PLAN GEMASS § 2 ABS 6 BBAUG GEPRUFT, UBER BEDENKEN UND ANREGUNGEN MIT BE-
SCHLUSS DES STADT- /MARKT- /GEMEINDERATES VOM 13.10.1982 ENTSCHE-
DEN UND DEN FLACHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHLUSS DES STADT- /MARKT- /GEMEINDE-
RATES VOM 01.12.1982 GEMASS § 2 ABS 1 BBAUG AUFGESTELLT.



Stamsried DEN 21.12.1982
[Signature]
BURGERMEISTER
Spießl
Bürgermeister

DIE REGIERUNG DER OBERPFALZ HAT DEN FLACHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHIED
NR. 420-1191CHA 28/2^F/83 VOM 18.02.1983 GEMASS § 6 BBAUG UNTER MIT
MASSGABE VON NUTZ-
EINSCHRANKUNGEN UND AUFLAGEN GENEHMIGT



REGENSBURG, DEN 18.02.1983
[Signature]
(BAUMER)
LTD BAUDIREKTOR

DER MARKT STAMSRIED HAT IN SEINER SITZUNG / AM 14.03.1983 DIE ANNAHME DES GENEHMIGUNGSBESCHIDES DER REGIERUNG DER OBERPFALZ VOM 18.03.1983 GEBILLIGT.
EINGESCHRÄNKTES BETEILIGUNGSVERFAHREN NACH §2a Abs.7 BBauG WURDE DURCHGEFÜHRT.



(SIEGEL)

MARKT STAMSRIED

,den

20.04.1983

BÜRGERMEISTER

(Spießl)

1. Bürgermeister

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE AM 16.05.1983 GEMÄSS §6 ABS6 BBauG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IN STAMSRIED (GEMEINDEKANZLEI) ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREITGEHALTEN UND ÜBER DESSEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEBEBEN.
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST DAMIT WIRKSAM.



(SIEGEL)

MARKT STAMSRIED
GEMEINDE

,den

16.05.1983

BÜRGERMEISTER

(Spießl)

1. Bürgermeister